

Stadt Aichtal
Landkreis Esslingen

Datum 15.06.2022
Az.:
Bearbeiter: Sebastian Kurz

Sitzungsvorlage Nr.: 2022/106

Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	29.06.2022
-------------	--------------	------------	------------

Thema: Klimaschutz: Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Waldenbuch und den Gemeinden Wolfschlugen und Steinenbronn

Referent:

Sachdarstellung:

In der Sitzung am 15.12.2021 hat der Gemeinderat die interkommunale Schaffung der Stellen „Klimaschutzmanager“ (m/w/d) und „Beauftragter für eine klimaneutrale Verwaltung“ (m/w/d) beschlossen. Es wird auf die Vorlage 2021/144 „Beauftragter für eine klimaneutrale Verwaltung (LAND) und Klimaschutzmanager (BUND)“ verwiesen. In der Zwischenzeit haben die Gemeinderäte der Stadt Waldenbuch und der Gemeinden Wolfschlugen und Steinenbronn ebenfalls einer interkommunalen Zusammenarbeit im Klimaschutz zugestimmt. Die Verwaltung schlägt daher dem Gemeinderat vor, einer Kooperation mit den oben genannten drei Kommunen zuzustimmen. Hinsichtlich aller Kosten im Zusammenhang mit der interkommunalen Zusammenarbeit wird die Einwohnerzahl als Schlüssel zur Verteilung der Kosten festgelegt.

Bei einer 100 % Stelle des Klimaschutzbeauftragten mit einer Vergütung nach Entgeltgruppe 11 TVöD bedeutet dies Arbeitgeberkosten von ca. 60.000 € pro Jahr. Bei einer Bezuschussung von 65 % liegt der kommunale Anteil für den Klimaschutzbeauftragten bei ca. 21.000 €. Anhand der Einwohnerzahl verteilen sich die Kosten wie folgt:

Stadt Aichtal	6.622,85 Euro
Stadt Waldenbuch	5.846,01 Euro
Gemeinde Steinenbronn	4.301,04 Euro
Gemeinde Wolfschlugen	4.230,11 Euro.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Waldenbuch, der Gemeinde Wolfschlugen und der Gemeinde Steinenbronn und ermächtigt die Verwaltung einen gemeinsamen Antrag zur Förderung einer Stelle eines Klimaschutzbeauftragten (m/w/d) beim Landesprogramm „Klimaschutz Plus“ zu stellen.



2. Der Gemeinderat beschließt die interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Waldenbuch, der Gemeinde Wolfschlugen und der Gemeinde Steinenbronn und ermächtigt die Verwaltung einen gemeinsamen Antrag zur Förderung eines Klimaschutzmanagers (m/w/d) zu stellen sowie die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts zu veranlassen.
3. Hinsichtlich aller Kosten im Zusammenhang mit der interkommunalen Zusammenarbeit wird die Einwohnerzahl als Schlüssel zur Verteilung der Kosten festgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, sobald alle Voraussetzungen vorliegen, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Kommunen abzuschließen.
4. Die Beschlussziffern 1 bis 3 stehen unter dem Vorbehalt erfolgreicher Förderanträge.

